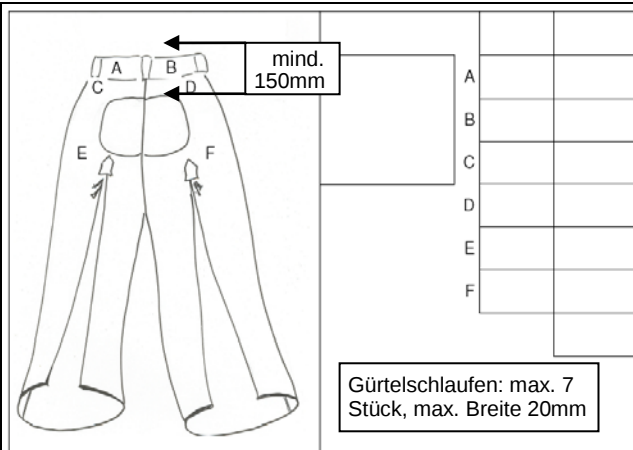




Neue Bekleidungsregeln der ISSF ab 01.01.2011 (Kurzversion)

Luzern, 06.06.2011 – AvK/AW/plu

1. Bei Festigkeitstests von Jacken und Hosen im Rahmen der Ausrüstungskontrolle sowohl vor dem Wettkampf als auch bei Prüfungen nach dem Wettkampf muss bei allen Bekleidungssteilen innerhalb von 60 Sekunden eine Flexibilität von 3.0mm oder höher gemessen werden. Bekleidungsteile, welche diese Werte nicht erfüllen, werden nicht zugelassen.													
2. Beim Test der Dicke von Jacken und Hosen im Rahmen der Ausrüstungskontrolle sowohl vor dem Wettkampf als auch bei Prüfungen nach dem Wettkampf muss bei allen Bekleidungssteilen eine Dicke von 2.5mm oder weniger gemessen werden. Bekleidungsteile, welche diese Werte nicht erfüllen, werden nicht zugelassen.													
3. Es liegt in der Verantwortung des Wettkämpfers, Kleidung zu tragen, die bei Steifigkeit und Dicke eine ausreichende Toleranz aufweist, so dass diese regelkonform bleibt, auch wenn sie sich während des Wettbewerbs leicht verändert.													
4. Die Oberkante von Gesässflecken der Hosen müssen sich mindestens 150mm unterhalb der Oberkante des Hosenbunds befinden	 mind. 150mm <table><tr><td>A</td><td></td></tr><tr><td>B</td><td></td></tr><tr><td>C</td><td></td></tr><tr><td>D</td><td></td></tr><tr><td>E</td><td></td></tr><tr><td>F</td><td></td></tr></table> Gürtelschlaufen: max. 7 Stück, max. Breite 20mm	A		B		C		D		E		F	
A													
B													
C													
D													
E													
F													
5. Schiesshosen dürfen maximal sieben Gürtelschlaufen haben, wobei zwischen den einzelnen Gürtelschlaufen der Abstand mindestens 80mm betragen muss. Die Gürtelschlaufen dürfen maximal 20mm breit sein.													

Die neuen Bekleidungsvorschriften der ISSF kommen im Rahmen der Schweizermeisterschaften des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV) zur Anwendung. Davon ausgenommen ist lediglich der Gesässfleck gemäss Ziffer 4; diese Neuerung wird voraussichtlich auf den 01.01.2013 in Kraft gesetzt.

Für die Beantwortung von Fragen stehen Ihnen folgende Kontaktpersonen zur Verfügung:

- August Wyss, Chef Richterwesen des SSV, Flurstr. 14, 8887 Mels
(Tel.: 081 723 78 52, E-Mail: august.wyss@bluewin.ch)
- Walter Oesch, Ressortleiter Technik Gewehr 10/50m des SSV, Feldegg 12, 3250 Lyss
(Tel.: 032 384 36 48, E-Mail: walter.oesch41@gmx.ch)